



Infoblatt über die Steuer- und Gebührensätze der Stadt Bad Wünnenberg für das Jahr 2019

Grundsteuer A: 250 v. H.
(Land- u. forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)

Grundsteuer B: 429 v. H.
(Sonstiger Grundbesitz)

Gewerbesteuer: 417 v. H.
(gewerbliche Betriebe)

Hundesteuer

| | |
|----------------------------------|------------------|
| ein Hund | 50,00 € |
| zwei Hunde | 90,00 € je Hund |
| drei Hunde oder mehr | 110,00 € je Hund |
| ein gefährlicher Hund | 422,00 € |
| zwei gefährliche Hunde oder mehr | 518,00 € je Hund |

Die vorhandenen Hundesteuermarken sind auch für das Jahr 2019 gültig.

Abfallbeseitigungsgebühr:

| Restmüll- tonne | Biomüll- tonne | Papier- tonne | Gebühr pro Jahr |
|------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| 80 l | 120 l | 240 l | 109,00 € |
| 120 l | 120 l | 240 l | 159,00 € |
| 240 l | 240 l | 240 l | 205,00 € |
| 80 l | 240 l | 240 l | 119,00 € |
| 120 l | 240 l | 240 l | 169,00 € |
| 80 l | - | 240 l | 99,00 € |
| 120 l | - | 240 l | 144,00 € |
| 240 l | - | 240 l | 185,00 € |
| 1-Personen-Grundstücke | | | |
| 80 l | 120 l | 240 l | 79,50 € |

Wertstofftonne:

Die Bereitstellung der Wertstofftonnen bezieht sich auf eine einwohnerbezogene Volumenvorgabe.

1-6 Pers./Grundstück: 1 WST
ab 7 Pers. 2 WST etc.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine zusätzliche WST beantragt werden. (10,00 €/Jahr).

Winterdienstgebühr:

Für die von der Stadt Bad Wünnenberg durchgeführte **Winterwartung** beträgt die **jährliche Benutzungsgebühr 0,0157 € je m².**

Private Grundstückseigentümer haben gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Wünnenberg vom 15.12.2006 die Gehwege in einer

Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte besteht zudem Streupflicht.

Abfuhr von Sperrgut

Für die Sperrgutabfuhr (2,5 cbm gepresster Zustand) ist eine Gebühr in Höhe von 55,00 € zu entrichten. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder auch über die Homepage www.bad-wuennenberg.de erfolgen.

Abfuhrtag: wird per Postkarte oder per E-Mail mitgeteilt

Abfuhr von Kühl- und Elektrogeräten

Die Abfuhr von Kühl- und Elektrogeräten ist kostenlos.

Die Anmeldung und Abholung erfolgt analog zur Sperrgutabfuhr.

Annahmestelle für Elektro-Kleingeräte ist der städtische Bauhof in Bad Wünnenberg, Auf dem Rügge (neben der Kläranlage).

Annahmezeiten sind donnerstags von 16:00-18:00.

Abwassergebühr:

Niederschlagswasser pro qm: 0,29 €
Schmutzwasser pro cbm: 3,80 €

Wassergeld:

Verbrauchsgebühr je cbm 1,19 € + 7 % MwSt.

Grundgebühr Wasserzähler

3/ 5 cbm Wasserzähler 6,00 € / Mon. + 7 MwSt.
7/10 cbm Wasserzähler 8,00 € / Mon. + 7 MwSt.

Wasserhärte im Stadtgebiet

Bleiwäsche: 15,0 ° dH Härtebereich 3
Bad Wünnenberg und übrige Ortsteile:
7,5 ° dH Härtebereich 1

Hochrechnung der Abrechnung der Wasser- und Abwasserabrechnung

Die im November/Dezember übermittelten Wasserzählerstände sind auf dem Abgabenbescheid mit "S" gekennzeichnet. Diese werden zur Berechnung der Wasser- und Schmutzwassergebühren des vergangenen Jahres und der Vorauszahlungsleistungen für das kommende Jahr vom **Ablese- datum bis zum Jahresende hochgerechnet**. Die Hochrechnung ist auf diesem Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen und mit einem "H" gekennzeichnet. Sofern hier keine Zählerstände vorlagen, wurden diese anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt und mit einem "G" gekennzeichnet.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter

| | | |
|---|-----------------------------|-------------|
| Grundsteuer, Landpacht, Straßenreinigungsgebühr | Frau Hucht (nur vormittags) | 02953/70927 |
| Müllabfuhr, Hundesteuer | Herr Szymczak | 02953/70938 |
| Kanalgebühr, Wassergeld, Regenwassergebühr | Herr Schäfer | 02953/70920 |

Öffnungszeiten

montags - freitags: 08:00 - 12:30 / montags & dienstags: 14:00 - 16:00 / donnerstags: 14:00 - 17:30